



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim

Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36

E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

NIEDERSCHRIFT 3/2018

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **29.06.2018**

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. KommR Matthias Krenn
Gemeinderatsmitglieder:	Martin Wulschnig Gerald Hinteregger Alexander Lercher August Tschlatscher-Pulverer Ing. Karin Schabus Klaus Zerza Otmar Gruber Anita Fauland Martin Schabuß Stefan Prägant
1. Ersatzmitglied:	Mag. Achim Lienert i.V. Peter Michael Pertl
3. Ersatzmitglied:	Mag. Johannes Zeiner i.V. Johann Görtschacher, MAS
1. Ersatzmitglied:	Maria Gärtner i.V. Gerald Wasserer
3. Ersatzmitglied:	Günther Pontasch i.V. Erwin Walder
beratend zu TOP 7:	Feuerwehrkommandant Ing. Michael Sappl
Schriftführer:	Amtsleiter Bruno Stampfer
protokolliert von:	Sigrid Gruber

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied:	Peter Michael Pertl (Urlaub) Johann Görtschacher, MAS (Urlaub) Gerald Wasserer (Urlaub) Erwin Walder (privat)
2. Ersatzmitglied:	Renate Latschen (privat)
1. Ersatzmitglied:	Gerhard Ortner (beruflich)
2. Ersatzmitglied:	Franz Josef Hinteregger (beruflich)

1/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Austausch V-Schneepflug

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 22.06.2018 wie folgt zur Kenntnis:

**8502 Thermalwasserverteiler
Bad Kleinkirchheim**

Vorgesehene Laufzeit:

2018

Gemeinde: Bad Kleinkirchheim
Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim
Zahl: _____
Bearbeiter: Mag. (FH) Reschke Mario, mario.reschke@ktn.gde.at
Betreff: Thermalwasserverteiler Bad Kleinkirchheim

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Die Gemeinde beabsichtigt aufgrund des vom Gemeinderat in der Sitzung am _____ einstimmig gefassten Beschlusses, das im Betreff angeführte außerordentliche Vorhaben zu verwirklichen.

Gemäß § 104 K-AGO darf Ihnen hiermit das im Betreff angeführte Vorhaben zur Kenntnis gebracht und um Erteilung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung ersucht werden.

Bad Kleinkirchheim, _____

der Bürgermeister

Anlagen: Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom _____, Kostenermittlung, Kostenschätzung

Sonstiges:

Voranschlag über das Vorhaben, GR Beschluss in der Sitzung vom _____	
Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan	

Erläuterungen: Siehe beigelegtes Protokoll. Das Vorhaben wird im Zuge der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2018 in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen.

A) Investitionsaufwand

NAMENTLICHE BEZEICHNUNG	GESAMTBETRAG	2018
BAUKOSTENANTEIL	€ 185.000,00	€ 185.000,00
GESAMT	€ 185.000,00	€ 185.000,00

B) Finanzierungsplan

NAMENTLICHE BEZEICHNUNG	GESAMTBETRAG	2018
KIP	€ 31.000,00	€ 31.000,00
INNERES DARLEHEN, WASSER	€ 154.000,00	€ 154.000,00
GESAMT	€ 185.000,00	€ 185.000,00

C) Folgekosten

Annuitätendienst für € 154.250,00 in der Höhe von € 31.782,00, auf eine Laufzeit von fünf Jahren (2019 – 2023). Zinssatz 1%. Bedeckung durch Mittel des ordentlichen Haushalts. Rückzahlung jährlich jeweils am 30.06. eines jeden Jahres.

Für das Projekt wird eine Förderung über das kommunale Investitionsprogramm gemäß Kommunalinvestitionsgesetz in der Höhe von € 31.000,00 beantragt.

Das beauftragte ZT-Büro Lengyel hat bereits einen Projektzeitplan (Fertigstellung 30.11.2018 – Bauphase: 24.09. – 30.11.2018) übermittelt und wurde dieser an die IG-Thermen-Mitglieder zur Abgabe einer Stellungnahme bis 15.06.2018 weitergeleitet.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Umsetzung des Thermalwasserbauwerkes auf Basis des vorliegenden Finanzierungsplanes einstimmig beschlossen.

3/ Beratung und Beschlussfassung betreffend inneres Darlehen zur Finanzierung Thermalwasserverteilerbauwerk

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 22.06.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle zur Finanzierung des Thermalwasserverteilerbauwerkes ein inneres Darlehen in der Höhe von € 154.250,00 aus dem Gebührenhaushalt Trinkwasser beschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Kleinkirchheim beabsichtigt die Errichtung eines neuen Thermalwasserverteilerbauwerkes. Projektträger ist die Interessentengemeinschaft Bad Kleinkirchheim GnbR (IG-Thermen). Die IG-Thermen wurde zum Zwecke der Planung, der Finanzierung, der Errichtung, der Bauleitung und Abrechnung einer neu zu errichtenden Thermalwasserverteilungsanlage und in weiterer Folge durchzuführenden Thermensicherungs- und Erschließungsmaßnahmen errichtet.

Die geplanten Kosten für das Projekt liegen laut einer ersten Kostenschätzung bei € 325.000,00 netto und sollen von der Gemeinde Bad Kleinkirchheim 57% der Kosten getragen werden. Dazu wird die IG – Thermen, nach Abschluss des Projektes, der Gemeinde eine Rechnung stellen (Text bspw. „*anteilige Baukosten am Verteilerbauwerk*“).

Die Darstellung des Kostenanteils wird im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde erfolgen. Dieser beläuft sich auf € 185.250,00. Davon werden € 31.000,00 aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms bedeckt.

Die restlichen € 154.250,00 sollen mittels eines inneren Darlehens aus dem Wasserhaushalt bedeckt werden. Die Verzinsung des Darlehens wird mit 1% festgelegt. Die Rückzahlung erfolgt jährlich, jeweils am 30.06., beginnend mit 30.06.2019 auf die Dauer von fünf Jahren.

Somit ergeben sich nachstehende Rückzahlungsraten:

Jahr	Anfangsstand in €	Zugang in €	Tilgung in €	Zinsen in €	Annuität in €	Endstand in €
2018		154.250,00				154.250,00
2019	154.250,00		30.239,14	1.542,50	31.781,64	124.010,86
2020	124.010,86		30.541,53	1.240,11	31.781,64	93.469,33
2021	93.469,33		30.846,95	934,69	31.781,64	62.622,38
2022	62.622,38		31.155,42	626,22	31.781,64	31.466,96
2023	31.466,96		31.466,96	314,67	31.781,63	0,00

Durch die Entnahme aus der Sonderrücklage Wasser ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Den Bestimmungen des § 69 Abs. 4 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO wird somit Rechnung getragen.

Das Vorhaben wird im Zuge der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen. Der 2. NTV wird dem GR am 21.09.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Rückzahlungen werden im Voranschlag 2019 und im MFP 2020 – 2023 am Ansatz 911 „innere Darlehen“ dargestellt und aus Mitteln des OH bedeckt.

Der Antrag hinsichtlich aufsichtsbehördlicher Genehmigung wurde bereits am 15.06.2018 eingebracht.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird das innere Darlehen zur Finanzierung des Thermalwasserverteilerbauwerkes vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung einstimmig beschlossen.

4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Austausch Objektbeleuchtung in LED

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands

vom 17.05.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe an die Fa. Alterion, 9064 Magdalensberg, betreffend Austausch der Objektbeleuchtung LED mit einer Auftragssumme von brutto € 9.822,48, gemäß Angebot vom 08.06.2018 beschließen.

Sachverhalt:

Die Fa. Alterion wurde beauftragt, die Umstellung der diversen Objektbeleuchtungen in BKK auf LED zu prüfen und hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Im Einsatz hatten wir:

- ein Notstromaggregat
- einen Flächenstrahler
- einen Linsenstrahler
- einen Bodeneinbaustrahler

Die Ergebnisse waren sehr aufschlussreich, die beiliegenden Fotos geben einen kleinen Eindruck. Kurz gesagt: Mit dem Flächenstrahler und dem belinsten Strahler lassen sich fast alle Aufgabenstellungen der Objektbeleuchtung in BKK lösen.

Auf die großen Bodeneinbaustrahler kann man verzichten (außer beim Kriegerdenkmal). Diese Bodeneinbaustrahler können abgebaut werden, z.B. vor dem Gemeindeamt, beim Felsen in Rottenstein (die meisten funktionieren nicht mehr).

Mit Eingabe vom 08.06.2018 hat die Fa. Alterion ein Angebot mit Gesamtkosten von € 9.822,48 übermittelt.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Auf die Frage von Stefan Prägant, wie es sich mit der Lichtfarbe verhält, teilt der Vorsitzende mit, dass diese dem jeweiligen Objekt angepasst wird.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der Austausch der bestehenden Objektbeleuchtung durch LED und die Auftragsvergabe an die Fa. Alterion, 9064 Magdalensberg, mit einer Auftragssumme von brutto € 9.822,48, gemäß Angebot vom 08.06.2018, einstimmig beschlossen.

Feuerwehr-Kdt. Ing. Michael Sappl begrüßt die Anwesenden und nimmt um 16.21 Uhr an der Sitzung teil.

5/ Beratung und Beschlussfassung betreffend GAP-Kärnten/Bad Kleinkirchheim

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 22.06.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den GAP-Kärnten (Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan) für die Gemeinde Bad Kleinkirchheim gemäß gemeinsam mit dem KLFV erarbeiteten Entwurf vom 18.04.2018 beschließen.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 30.04.2018 wurde vom Kärntner Landesfeuerwehrverband der Befund zur „Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplanung Kärnten“ übermittelt.

Anhand dieses Befundes ist gemeinsam mit allen Feuerwehrkommandanten der Gemeinde ein Ausrüstungskonzept für die Gemeinde BKK zu erarbeiten und bis 30. Juni 2018 dem Kärntner Landesfeuerwehrverband zu übermitteln.

Mit Eingabe vom 28.06.2018 hat Kdt. Ing. Michael Sappl ergänzend folgende Stellungnahme zum Befund GAP-Kärnten/Bad Kleinkirchheim abgegeben:

Bei der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung Kärnten (GAP-Kärnten) handelt es sich um ein vom damaligen Feuerwehrreferenten LH Dr. Peter Kaiser initiiertes Projekt, den Ausrüstungsstand der Kärntner Feuerwehren in Abstimmung bzw. unter Mitwirkung des Kärntner Gemeindebundes und dem Kärntner Landesfeuerwehrverband zu evaluieren und ein sachlich nachvollziehbares und transparentes Ausrüstungskonzept zu entwickeln.

Der Geräte- und Ausrüstungsstandard der Feuerwehren soll dabei an das vorhandene Gefahrenpotential des jeweiligen Pflichtbereiches angepasst werden, wobei nachbarschaftliche und überörtliche Einsatzmittel berücksichtigt werden.

Die für die Bewertung der Gefahren benötigten Informationen und Daten wurden im Vorfeld im Wege der Gemeinde erhoben und dem Kärntner Landesfeuerwehrverband übermittelt.

Die Ermittlung des Gefahrenpotentials erfolgte durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband anhand einer wissenschaftlich erarbeiteten „Risikomatrix“.

Die Risikoanalyse ergab unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials unserer Gemeinde (Risikofaktor Brand: 18 und Risikofaktor Technische Einsätze und Verkehrsunfälle: 2) vier erforderliche Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde:

- 1 Löschfahrzeug bis 7,5 to oder 12 to
- 1 Tanklöschfahrzeug 2000 bis 15 to
- 1 Tanklöschfahrzeug 3000 bis 16 to
- 1 Mannschaftstransportfahrzeug

Die Drehleiter Bad Kleinkirchheim findet bei der erforderlichen Anzahl an Feuerwehrfahrzeugen bzw. bei der gesamten Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung keine Berücksichtigung, zumal es sich bei der Drehleiter um ein Sonderfahrzeug handelt.

Entsprechend dem Befund der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung werden die Gemeinde und die Feuerwehr ersucht, ein zukünftiges Ausrüstungskonzept für die nächsten 10 Jahre zu erarbeiten.

In der Sitzung des Ortsfeuerwehrausschusses am 16.06.2018 wurde diesem Auftrag nachgekommen und auf Basis der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung folgender Ausrüstungsvorschlag der Feuerwehr Bad Kleinkirchheim für die nächsten 10 Jahre erarbeitet:

RLFA 2000 Bad Kleinkirchheim (Baujahr 1989):

Austausch vorgesehen im Jahr 2021 (entspricht einem Alter von 32 Jahren). Als Ersatz soll ein RLFA 2000 oder RLFA 3000 (Löschwassermenge abhängig von den Vorgaben des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes) angeschafft werden.

KLF Löschgruppe St. Oswald (Baujahr 1983):

Dieses Fahrzeug soll im Jahr 2021 im Zuge der Indienststellung des neuen RLFA 2000 oder RLFA 3000 ausgemustert werden. Durch die Ausmusterung dieses Fahrzeuges wird nach derzeitigen Förderrichtlinien für den Austausch des RLFA 2000 vom KLFV eine Sonderförderung gewährt.

KLFA Bad Kleinkirchheim (Baujahr 2006):

Bleibt unverändert im Bestand. Ein Austausch in den nächsten zehn Jahren ist nicht vorgesehen.

DLK 23/12 Bad Kleinkirchheim (Baujahr 2013):

Bleibt unverändert im Bestand. Ein Austausch in den nächsten zehn Jahren ist nicht vorgesehen.

KRFS Bad Kleinkirchheim (Baujahr 1998):

Die Nutzungsdauer dieses Fahrzeuges soll durch werterhaltende Maßnahmen (Rostsanierung spätestens im nächsten Jahr fällig) möglichst lang gehalten werden. Ein Austausch in den nächsten zehn Jahren ist dennoch nicht auszuschließen. Als Ersatz für dieses Fahrzeug soll ein MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) oder MZF bis 3,5 to (Mehrzweckfahrzeug mit Containersystem) kommen.

TLFA 2000 Löschgruppe St. Oswald (Baujahr 1999):

Die Nutzungsdauer dieses Fahrzeuges soll durch werterhaltende Maßnahmen (regelmäßige Pumpenservice und Korrosionsbehandlungen) möglichst lang gehalten werden. Ein Austausch in den nächsten zehn Jahren ist seitens der Feuerwehr nicht angedacht.

Zusammenfassend würde sich im Jahr 2021 folgender Fahrzeugstand der Feuerwehr Bad Kleinkirchheim ergeben:

Rüsthaus Kleinkirchheim:

RLFA 2000 oder RLFA 3000 (als Ersatz für alten RLFA 2000)

DLK 23/12

KLFA

KRFS

Rüsthaus St. Oswald:

TLFA 2000

Nach der Ausmusterung des KLF (Löschgruppe St. Oswald), welche im Jahr 2021 vorgesehen ist, entspricht die vorhandene Anzahl der Feuerwehrfahrzeuge dem Ergebnis der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung.

Mit der Bitte um Kenntnisaufnahme verbleibt mit freundlichen Grüßen

Kdt. Ing. Michael Sappl.

Beratung:

Der Vorsitzende und Kdt. Ing. Michael Sappl erläutern den Sachverhalt im Detail.

Ing. Michael Sappl informiert über die Kosten des RLFA, die inkl. benötigtem Zubehör zwischen T€ 380,0 – T€ 430,00 betragen, abzüglich der Förderungen liegen die endgültigen Kosten bei ca. T€ 190,00 – event. sogar etwas darunter.

Gerald Hinteregger verlässt die Sitzung von 16.30 – 16.37 Uhr.

Der Vorsitzende erklärt, dass der GAP-Kärnten sehr professionell ausgearbeitet wurde und in Kärnten viele Feuerwehren einen enormen Überstand an Fahrzeugen haben. Die Rücklagen für den neuen RLFA wurden bereits in der Finanzklausur am 11.06.2018 beschlossen und muss hierfür die Bestellung bis spätestens 9/2019 erfolgen, um die erhöhten Förderungen seitens des Landes Kärnten lukrieren zu können.

Im Hinblick auf die enormen Unwettereinsätze Anfang Juni 2018 und die Frage von Martin Wulschnig, ob der neue RLFA für Einsätze solcher Art gerüstet ist, erklärt Ing. Michael Sappl, dass im Großen und Ganzen jedes Fahrzeug für diese Einsätze mehr und weniger gut geeignet ist, jedoch ein Kat-Anhänger mit entsprechender Ausrüstung von großem Vorteil wäre, dieser jedoch den RLFA nicht ersetzen kann.

Die Planungen für den Anhänger, der speziell für Unwettereinsätze konzipiert ist, sind bereits im Laufen und werden dafür auch schon Angebote eingeholt.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der vorliegende Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan (GAP) für die Gemeinde Bad Kleinkirchheim einstimmig beschlossen.

Kdt. Ing. Michael Sappl verabschiedet sich und verlässt um 16.42 Uhr die Sitzung.

6/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilbebauungsplan Urbanhof

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 22.06.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Teilbebauungsplan Urbanhof gemäß nachstehendem Entwurf beschließen.

Sachverhalt:

Mit Eingaben vom 25. und 30. Jänner 2018 hat Fam. Primeßnig vlg. Urban die Erlassung des Teilbebauungsplanes Urbanhof beantragt und folgende Unterlagen vorgelegt:

- Verordnungsentwurf
- Erläuterungsbericht
- Teilbebauungsplan Urbanhof 1:200

Mit Kundmachung vom 19.04.2018 wurde der TBP-Entwurf Urbanhof in der Zeit von 19.04.2018 – 17.05.2018 gesetzeskonform kundgemacht bzw. zur Vorprüfung an die BH Spittal/Drau übermittelt.

Während der Auflagefrist sind keinerlei Stellungnahmen eingelangt.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Teilbebauungsplan "Urbanhof",

Parz. 848, KG 73204 Kleinkirchheim
Fam. Primessnig, Kirchheimer Weg 20
9546 Bad Kleinkirchheim

Planungsraum

Planungsraum ist das GST. 848, KG 73204 Kleinkirchheim mit einer Fläche von 1.600 m².

Flächenwidmung

Der Planungsraum ist im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland Dorfgebiet gewidmet.

Erläuterung zur städtebaulichen Situation

Die städtebauliche Situation in Bad Kleinkirchheim ist charakterisiert durch Bebauungen unterschiedlicher Dichte, je nachdem, ob es sich um Siedlungsgebiete handelt, in welchen Einfamilienhäuser oder kleinere Pensionen dominieren oder Bereiche, in denen Hotelanlagen mit 100 bis 200 Betten die überwiegende Baumasse darstellen.

Im gegenständlichen Planungsbereich handelt es sich um ein Bestandsobjekt nördlich des Zentrums von Kleinkirchheim, welches durch den südlich vorbeiführenden Kirchheimer Weg erschlossen ist. Auf dem GST. 848 befindet sich der Urbanhof, bestehend aus einem 4-geschoßigen Haupthaus und einem 2-geschoßigen Nebengebäude. Beide Baukörper sind durch einen Flachbau miteinander verbunden.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail.

Martin Wulschnig erkundigt sich, ob die für zukünftige Zubauten erforderliche Anzahl an Stellplätzen nachgewiesen werden kann.

AL Bruno Stampfer informiert, dass er diesbezüglich extra bei Fam. Primeßnig und beim Planer DI Meintl nachgefragt hat, ob bewusst ist, dass bei Inkrafttreten des Teilbebauungsplanes die Parkplatzregelung bei Änderungen auch für den Altbestand Anwendung findet und es durchaus sein kann, dass bei Änderungen auch noch zusätzliche Stellplätze für den Altbestand nachgewiesen werden müssen.

Diesbezüglich liegt ein E-Mail vom 13.04.2018 vor, in welchem das schriftlich bestätigt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Parkplatzsituation bei Bauanträgen im Hinblick auf den textlichen Bebauungsplan generell geprüft wird und es keine Ausnahmen hinsichtlich Verringerung der erforderlichen Stellplätze gibt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird der Teilbebauungsplan Urbanhof lt. vorliegendem Entwurf einstimmig beschlossen.